



BESCHLÜSSE AUS DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.05.2018
Beginn: 17:30 Uhr
Ort: Markgrafensaal des Schlosses Ratibor

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 10.04.2018

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt gem. § 37 Abs. 1 i.V.m. § 28 der GeschOStr 2014 die Genehmigung der Niederschriften des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.04.2018 fest.
Einwendungen bestehen keine.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 2 Anschaffung von Helmen für die Feuerwehren der Ortsteile der Stadt Roth Vorlage: 2018/0134

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe der Anschaffung von Helmen für die Feuerwehren der Ortsteile der Stadt Roth an die Firma Massong, Wetterkreuz 11, 91058 Erlangen auf Basis des Angebots vom 22.04.2018 in Höhe von insgesamt 94.672,12 € brutto.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

**TOP 3 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Roth und der Anlage hierzu – Kommunales Kostenverzeichnis
Vorlage: 2018/0128**

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, durch die anliegende Änderungssatzung (Entwurf: 30.04.2018) die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Roth - Kostensatzung (KOS) - vom 22.04.1988, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 06.05.2013, in der Anlage zur Kostensatzung vom 22.04.1988 (Rechtsstand 12.10.2001), Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz), wie folgt abzuändern:

In der Anlage zur Kostensatzung - Kommunales Kostenverzeichnis - wird unter der Tarifgruppe 02, Tarifnummer 021, die Untertarifnummer 021 3. wie folgt geändert:

| Tarifgruppe | Tarif-Nr. | Gegenstand | | |
|-------------|-----------|---|---|---|
| 02 | | Hauptverwaltung | | |
| | 021 | Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren | | |
| | | 3. | Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG | 1 Pfändungsgebühr nach- § 339 Abs. 4 Abgabenordnung (AO 1977) § 339 Abs. 3 Abgabenordnung (AO) |

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

**TOP 4 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Regelung der Jahrmärkte in der Stadt Roth (Jahrmarktsatzung)
Vorlage: 2018/0129**

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, mit der anliegenden Änderungssatzung (Entwurf: 26.04.2018) die Satzung über die Regelung der Jahrmärkte in der Stadt Roth (Jahrmarktsatzung) - vom 01.02.2008, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 25.11.2014 wie folgt zu ändern:

§ 2 – Marktverkaufszeiten

Die Marktverkaufszeit beginnt nach Beendigung des Hauptgottesdienstes und endet um 18:00 Uhr.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 5

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen
Vorlage: 2018/0130

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die anliegende Verordnung (Stand: 26.04.2018) über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen zu beschließen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 6

Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Roth vom 29. Juli 2014
Vorlage: 2018/0133

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die anliegende 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Roth vom 29. Juli 2014 (Entwurf: 07.05.2018) wie folgt:

§ 2 Nr. 15 Ausschließlicher Aufgabenbereich

die Bestellung und die Abberufung des Datenschutzbeauftragten (Art. 37 Abs. 1 Buchst. a DSGVO, Art. 12 BayDSG), seines Stellvertreters (Art. 37 Abs. 2 DSGVO, Art. 12 BayDSG) sowie des Kassenverwalters, Stellvertretenden Kassenverwalters und des Weiteren Stellvertreters des Kassenverwalters (Art. 100 Abs. 2 GO).

§ 8 Bildung, (Vorsitz,) Auflösung

(3) 1Den Vorsitz in den Ausschüssen führt der Erste Bürgermeister. Er wird im Verhinderungsfall von einem seiner Stellvertreter oder durch ein vom Ersten Bürgermeister bestimmtes ehrenamtliches Stadtratsmitglied vertreten (Art. 33 Abs. 2, Art. 39 Abs. 1 GO). 2Ist das ehrenamtliche Stadtratsmitglied bereits Mitglied des Ausschusses, nimmt dessen Vertreter für die Dauer der Übertragung den Sitz im Ausschuss ein. 3Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Stadtrat bestimmtes Ausschussmitglied (Art. 103 Abs. 2 GO).

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Ratsstuben im Schloss Ratibor in der vorliegenden Fassung zu genehmigen, wobei die Verwaltung einen Vereinstarif mit einarbeiten soll.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13